



## Schlüssiges Konzept für die Kosten der Unterkunft

**Dazu wird derzeit im Saale-Holzland-Kreis eine Mieterhebung durchgeführt – Vermieter um Unterstützung gebeten – Datenschutz wird garantiert**

**Eisenberg:** Der Landkreis Saale-Holzland-Kreis lässt gegenwärtig die ortsüblichen Wohnungsmarktmieten von der Beratungsfirma Analyse & Konzepte aus Hamburg erheben.

Der Landrat bittet alle Vermieter, die demnächst angeschrieben werden, um Mitwirkung, da nur bei einer entsprechenden Teilnahmebereitschaft eine repräsentative Übersicht der Mietdaten erstellt werden kann.

Als Träger der Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und der Sozialhilfe nach dem SGB XII muss der Landkreis die angemessenen Wohnungskosten übernehmen. Doch wer entscheidet, was angemessen ist?

Ziel der Erhebung ist es, ein sogenanntes Schlüssiges Konzept aufzustellen, das die Angemessenheit der Wohnungskosten gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes bestimmt. Dies liegt nicht nur im Interesse der Leistungsberechtigten, sondern auch im Interesse aller Steuerzahler.

Die beauftragte Beratungsfirma erstellt auf Basis empirisch erhobener Daten eine repräsentative Mietwertübersicht, die es ermöglicht, das aktuelle Mietpreisniveau im Kreisgebiet wiederzugeben.

Für diese Datenerhebung werden zufällig ausgewählte Vermieter – sowohl große Wohnungsunternehmen als auch „kleine“ private Vermieter - angeschrieben.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist selbstverständlich freiwillig; es werden alle Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes strengstens eingehalten. Die Vorgehensweise ist mit der Datenschutzbeauftragten des Landkreises abgestimmt. Die Befragung ist anonym.